

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/06/2017

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 14.06.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der Sitzung : 19:35 Uhr
Ende der Sitzung : 21:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Herr Detlef Levenhagen
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt
Herr Heino Wriggers

i. V. f. Frau Rathje

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister
Frau Cordelia Koenig
Herr Dr. Toufic Schilling
Frau Sibylle von Rauchhaupt

ab 19:50 Uhr

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Alexej Sinner

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Rolf de Vries

Naturschutzbeauftragter

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Andreas Schneider
Herr Jan Richter
Frau Jane Jobst

19:35 Uhr bis 20:30 Uhr

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Claudia Rathje

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2017 vom 26.04.2017
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2017 vom 10.05.2017
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Verzögerung der Entwurfsplanung Moorwanderwegbrücke
 - 7.2.2. Beiträge an die Gewässerpflegeverbände (GPV) Ammersbek-Hunnau und Grootbek – Vertrag bleibt unverändert bestehen
 - 7.2.3. Nette Toilette
 - 7.2.4. Angebot zur Besichtigung der bestehenden Toilettenanlage in der Manfred-Samusch-Straße und am ZOB
 - 7.2.5. Datenauswertung der Geschwindigkeitsmessenlagen
8. Bebauungsplan Nr. 88 A für das Gebiet südlich des Beimoorweges in einer Breite von 300 m - westlich begrenzt durch den Verlauf des Kornkamp-Süd sowie die am südlichen Ende des Kornkamp-Süd gelegenen Regenrückhalteeinrichtungen und südlich begrenzt durch die Aue
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 88 A
- Beschluss der Bekanntmachung **2017/056**
9. Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal **2017/054**
– Zustimmung zur Ausschreibung des geplanten Umsetzungskonzeptes des Kreises Stormarn
10. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen "Bestandsaufnahme der Nahwärmeversorgung in Ahrensburg" **AF/2017/004**

11. Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion f. d. Umweltausschuss
- Baumschutzsatzung
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Managementplans für das Tunneltal
 - 12.2. Standortermittlung öffentliche Toilettenanlage
 - 12.3. Ladestationen E-Parkplätze
 - 12.4. Fluglärm – aktuelle Daten
 - 12.5. Ökologischer Zustand Ahrensburger Gewässer
 - 12.6. Bestehender Antrag zur Beendigung des Glyphosat-Einsatzes auf städtischen Grünflächen und Grundstücken

AN/001/2017

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Siemers hat den Wunsch, den aktualisierten Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit den vorherigen Plänen zu vergleichen. Dies war ihm nicht möglich, da nur die neuen Pläne auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg aufzufinden waren. Herr Siemers bittet hierzu um Aufklärung.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg befinden und finden sich unter Bauen & Umwelt – Stadtplanung – Flächennutzungsplan (ganz unten) alle bestehenden Planwerke. Weiterführend gibt es für Bürger auch die Möglichkeit, unter dem benannten Pfad rechts oben unter dem Kontakt auf LINKS zu gehen und sich alle Entwürfe und Vorentwürfe darstellen zu lassen.

Hierunter befinden sich auch

- der Umweltbericht zum FNP-Entwurf, Stand: Juni 2016,*
- die Begründung zum FNP-Entwurf, Stand: Oktober 2016,*
- der FNP Ahrensburg, Entwurf; Stand: Oktober 2016*

sowie unter Vorentwurf auch der

- FNP Ahrensburg, Vorentwurf, Stand: 19.03.2015 und*
- die Begründung zum FNP-Vorentwurf, Stand: 19.03.2015*

Als **weiteren Punkt** greift Herr Siemers die S4 auf und die hier angedachten hohen Lärmschutzwände. Herr Siemers erfragt, ob seitens der Stadt eine Prüfung stattgefunden hat, inwieweit der zu erwartende Güterverkehr verhindert werden kann. Eine Umleitung bzw. alternative Wegstrecken wie zum Beispiel die Gleisnutzung auf der Büchener Seite wäre doch optimal und würde die gesamte Problematik nichtig machen.

Die Verwaltung verweist auf die kommende erstmalige Besprechung in einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Bau- und Planungsausschusses. In dieser wird das Rechtsanwaltsbüro wie auch der Lärmschutzgutachter die Thematik ausführlich vorstellen und die Rechtslage darstellen.

Ein Ausschussmitglied macht abschließend deutlich, dass die von Herrn Siemers befürchteten Lärmschutzwände nicht aufgrund des Ausbaus der S4 angedacht sind, sondern sich in der geplanten Fehmarnbeltquerung begründen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche bestehen. Da dies verneint wird, erfolgt sodann die Abstimmung zur vorgeschlagenen Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2017 vom 26.04.2017

Die Verwaltung schlägt vor, die Niederschrift Nr. UA/04/2017 unter TOP 8 wie folgt zu ergänzen:

Sodann stimmt der Ausschuss über den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2017/037 ab:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68 vom 16.03.1998 wird aufgehoben. Der bisher nicht in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 68 wird gemäß der Teilbeschlüsse Nr. 2 bis 4 ersetzt durch den Bebauungsplan Nr. 101.
2. Für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen der Manhagener Allee und der Kerntangente wird der Bebauungsplan Nr. 101 gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Ausweitung eines differenzierten Wohnbaupotenzials in zentraler Lage bei Sicherung städtebaulicher Qualität durch Stärkung von Raumkanten und Erhaltung der bestehenden Gebäude an der Manhagener Allee.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei wird auf die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Hingewiesen wird ferner darauf, dass und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es erfolgt keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, daher wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer zu bestimmenden Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Da keine weiteren Einwände bestehen, erfolgt anschließend die Abstimmung der Niederschrift Nr. 04/2017 unter Einbeziehung der vorgetragenen Ergänzung:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2017 vom 10.05.2017

Keine Einwände. Das Protokoll ist genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Verzögerung der Entwurfsplanung Moorwanderwegbrücke

Die Entwurfsplanung Moorwanderwegbrücke wird sich zum größten Bedauern der Verwaltung etwas verzögern. Im kommenden Umweltausschuss am 12.07.2017 wird der Architekt einen Zwischenbericht abgeben und hierin auf einige Fragestellungen aus dem Ausschuss eingehen. Die Nichteinhaltung der eigentlichen Zeitplanung resultiert vor allem aus dem Wunsch der Reduzierung der Breite der Brücke. Im Vorentwurf ist man von einer Breite von 2 m ausgegangen, die es nun gilt, einer Breite von 1,60 m gegenüberzustellen, mit allen sich daraus ergebenden Veränderungen. Mit dem Entwurf ist nach dem aktuellen Kenntnisstand nach der Sommerpause zu rechnen. Wie die Verwaltung bereits beim Fördergeber in Erfahrung gebracht hat, hat diese zeitliche Verschiebung keinen negativen Einfluss auf die Beanspruchung der einkalkulierten Fördermittel, da die Antragstellung sogar im Jahr 2018 ausreichen würde.

7.2.2. Beiträge an die Gewässerpflegeverbände (GPV) Ammersbek-Hunnau und Grootbek – Vertrag bleibt unverändert bestehen

Seit 2011 bestehen öffentlich-rechtliche Verträge zur Ablösung von Verbandsbeiträgen zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Gewässerpflegeverband (GPV) Ammersbek-Hunnau, wie auch dem GPV Grootbek. Ziel dieser Verträge ist die erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Für das gesamte Verbandsgebiet des GPV Ammersbek-Hunnau und GPV Grootbek ist momentan jeweils nur ein Mitgliedsbeitrag fällig, der von der Stadt Ahrensburg an den Verband zu leisten ist.

Gemäß § 3 der Ablösevereinbarung vom 04.03.2011/07.03.2011/18.02.2011 beim GPV Ammersbek-Hunnau und vom 23.01.2012/22.12.2011 beim GPV Grootbek zwischen der Stadt Ahrensburg und dem jeweiligen Gewässerpflegeverband gilt der geschlossene Vertrag von beiden Seiten als aufgelöst, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, wenn eine Einigung nach § 2 für 2017 ff. nicht zu Stande kommt.

Seitens der Verbände bedarf es keiner Veränderung der Vertragsbedingungen, da sich die Handhabung bewährt hat, sodass es aus Sicht der Verwaltung keiner weiteren Vertragsverhandlungen bedarf. Der Vertrag bleibt somit unverändert bestehen, verlängert sich automatisch und ist beidseitig gemäß § 3 unter Wahrung einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar.

Weiter sei auch auf den durch den Umweltausschuss gefassten Beschluss vom 16.06.2010 Vorlage Nr. 2010/074 hingewiesen, wonach der Ablösung von Beiträgen für die auf dem Ahrensburger Stadtgebiet tätigen Gewässerpflegeverbände bis auf weiteres zugestimmt wurde.

Entsprechend des gefassten Beschlusses vom 16.06.2010 (Vorlage Nr. 2010/074) und des vorgetragenen Berichtes äußern sich die Ausschussmitglieder abschließend positiv über die Fortführung der derzeitigen Vorgehensweise.

7.2.3. Nette Toilette

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den in der Sitzung des Umweltausschusses vom 11.01.2017 (UA/01/2017) unter dem Tagesordnungspunkt 10.9 gestellten Antrag:

„Die Verwaltung möge Orte in Ahrensburg benennen, deren Besitzer sich bereiterklären, ihre Toilette Bürgern für dringende Toilettengänge zur Verfügung zu stellen. Diese Orte sollten barrierefrei sein und durch Schilder (Nette Toilette) sowie auch auf der Ahrensburger Internetseite bekannt gemacht werden.“

Da der Umweltausschuss diesen Antrag einstimmig beschlossen hat, hat die Verwaltung entsprechend reagiert und stellt nun die derzeitigen Kenntnisse vor.

Das Prinzip des Konzepts „Nette Toilette“ stellt sich folgendermaßen dar:

Lokale Gastronomen im Innenstadtbereich erklären sich bereit, ihre Toiletten nicht nur Kunden, sondern auch der Öffentlichkeit während ihrer Öffnungszeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen und bekommen von der Stadtverwaltung im Gegenzug einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 30 € bis 50 € für die Reinigungskosten. Die beteiligten Gastronomiebetriebe sind mit einem lizenzierten Logo in Form eines Aufklebers im Eingangsbereich sichtbar gekennzeichnet. Weiterführend würden die teilnehmenden Gastronomen auf der App „Die nette Toilette“ aufgeführt werden. Ziel ist eine quantitative und qualitative Verbesserung des Angebots an kostenlosen öffentlichen Toiletten im innerstädtischen Bereich.

Kosten für die Stadt Ahrensburg:

Kosten für den Erwerb der Lizenz zur Netten Toilette, die lizenzierten Aufkleber für die Gastronomen sowie die Darstellung in der App ziehen einen einmaligen Kostenaufwand in Höhe von ca. 1.600 € nach sich. Dauerhafte Kosten fallen der Stadt für die monatliche finanzielle Unterstützung der Gastronomen an: 30 € bis 50 € pro Monat pro Gastronom (bei fünf teilnehmenden Gastronomen pro Jahr = 3.000 € (a 50 €)).

Auf Wunsch des Umweltausschusses hat die Verwaltung alle sich in Ahrensburg befindlichen Gastronomen, die eine Toilette aufweisen, 40 Stück an der Zahl, angeschrieben. Es wurde innerhalb des Schreibens um eine unverbindliche Mitteilung darum gebeten, ob die jeweiligem Gastronomiebetriebe dazu bereit wären, sich an dem Konzept „Nette Toilette“ zu beteiligen. Das beiliegende, vorgefertigte Antwortschreiben sollte laut Fristsetzung bis zum 12.06.2017 der Stadt zugesandt werden (**siehe Anlage**).

Auswertung der Rückläufe:

Von den **40 angeschriebenen** und um Antwort gebetenen Gastronomen haben insgesamt **acht geantwortet**.

Von diesen acht Rückantworten waren **lediglich vier positiv**.

Von den vier Gastronomen, welche sich grundsätzlich dazu bereit erklären, an dem Konzept „Nette Toilette“ teilzunehmen, weisen lediglich **drei** eine **barrierefreie/rollstuhlgerechte Toilette** auf.

Die Standorte der vier positiven Rückmeldungen **sind** Am Alten Markt, in der Stormarnstraße und im hinteren Bereich der Hamburger Straße und somit **nicht im direkten Stadtkern**.

Die vier negativen Antworten stammen aus dem Bereich der Großen Straße und dem Rondeel.

Die Stadtverordneten werden anschließend darum gebeten, der Verwaltung ein Signal zur weiteren Vorgehensweise zu geben, woraufhin der Wunsch seitens einiger Ausschussmitglieder an die Verwaltung gerichtet wird, erneut, bestenfalls telefonisch, ansässige Gastronomen in der Großen Straße anzusprechen, wie auch die Betreiber des CCA's. Die vier Gastronomen, welche sich bislang positiv zur Mitwirkung des Konzepts „Nette Toilette“ geäußert haben, werden von den Ausschussmitgliedern als positiver Start gewertet. Es besteht auch die Hoffnung, mit der durch den Umweltausschuss gewünschten Einführung der „Netten Toilette“ das Interesse weiterer Gastronomen zu wecken und sie für das Konzept zu gewinnen.

7.2.4. Angebot zur Besichtigung der bestehenden Toilettenanlage in der Manfred-Samusch-Straße und am ZOB

Die Verwaltung schlägt den Stadtverordneten vor, am 12.07.2017 - vor dem regulären Beginn des Umweltausschusses - die öffentliche Toilettenanlage am ZOB und im Anschluss die vollautomatische Toilettenanlage in der Manfred-Samusch-Straße zu besichtigen. Ein Mitarbeiter der Firma Wall GmbH würde während dieser Besichtigung für nähere Auskünfte zur Verfügung stehen.

Falls der Wunsch der näheren Inaugenscheinnahme beider Einrichtungen von den Ausschussmitgliedern gewünscht wird, organisiert die Verwaltung gern alles Weitere.

Seitens der Ausschussmitglieder wird sich darauf verständigt, sich einzeln Einblick in die Unterschiede der Toilettenanlagen zu verschaffen. Eine Besichtigung, wie die von der Verwaltung vorgeschlagene am 12.07.2017, wird nicht gewünscht. Falls Fragen zu der vollautomatischen Toilettenanlage bestehen, können die Stadtverordneten auf die Verwaltung zukommen.

7.2.5. Datenauswertung der Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die Verwaltung geht kurz auf die vorgenommene Auswertung von Verkehrsdaten ein. Vorab haben die Ausschussmitglieder die Auswertung bereits per Email erhalten, darüber hinaus, finden sich die Daten auch in der **Anlage**.

Zur Erläuterung:

Unter dem Begriff Geschwindigkeitsklassen findet sich in der 2. Spalte die Gesamtzahl der gezählten Autos für eine vollständige Woche von sieben Tagen. Dies bedeutet, dass im Bornkampsweg täglich 6.412 Autos die Straße nutzen, im Brauner Hirsch 6.241, B75 ortseinwärts 7.193, und im Reeshoop 3.758.

Des Weiteren werden die Stadtverordneten darüber in Kenntnis gesetzt, dass am 13.06.2017 eine neue Geschwindigkeitsmessenanlage am Braunen Hirsch/Ecke Pionierweg installiert wurde. Eine zweite Anlage wird in den kommenden Tagen an der Manhagener Allee - ortseinwärts von Großhansdorf kommend - zwischen der Bushaltestelle Am Aalfang und der Fußgängerampel installiert.

**9. Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal
– Zustimmung zur Ausschreibung des geplanten Umsetzungskonzeptes
des Kreises Stormarn**

Einzelne Ausschussmitglieder äußern die Befürchtung, dass durch die Zustimmung zur Ausschreibung des geplanten Umsetzungskonzeptes des Kreises Stormarn im FFH-Gebiet der Tourismus die Oberhand gewinnen könnte und der Naturschutz nicht im notwendigen Maße gewährleistet sei. Die digitale Darstellung würde vermehrt Menschen anziehen, was mehr Lärm und eine Verschmutzung nach sich ziehen könnte.

Hingegen sehen andere Ausschussmitglieder die digitale Darstellung der archäologischen Denkmäler als moderne Möglichkeit, der Jugend den Naturschutz näher zu bringen. Da keinerlei bauliche Veränderungen erfolgen werden, wird auch in das FFH-Gebiet nicht eingegriffen und es erfolgt keine Schädigung.

Der Naturschutzbeauftragte der Stadt Ahrensburg macht deutlich, dass Schulklassen, die auch jetzt schon in dieses Gebiet gehen, wie auch Experten, die dieses archäologische Denkmal international schätzen, zu erwarten sind, welche durch die Einführung der digitalen Darstellung profitieren würden. Darüber hinaus ist realistisch aber nicht davon auszugehen, dass durch diese Einführung zukünftig über das jetzige Maß hinaus, Touristen zu erwarten sind. Durch den Einzug der modernen Präsentation könnten die Belange des FFH-Gebietes umso mehr berücksichtigt und der jüngeren Generation näher gebracht werden.

Der Kinder- und Jugendbeirat sieht dieses Mittel für die interessierte Jugend als Möglichkeit, sich über schützenswerte Sachen zu informieren. Die Jugend würde somit von der Einführung profitieren und der Kinder- und Jugendbeirat ist sich sicher, dass die Interessierten auch mit der Natur umzugehen wissen und sich in dem Gebiet naturschützend verhalten und keine Verschmutzungen verursachen.

Abschließend macht eine Fraktion deutlich, dass es ihr Ziel ist, in diesem Naturschutzgebiet den Tourismus nicht zu verstärken und weiterzuentwickeln, eine Digitalisierung grundsätzlich wird in anderen Bereichen definitiv befürwortet.

Weiterführend wird der Antrag gestellt, den Punkt 1. des Beschlussvorschlages, letzter Halbsatz, wie folgt zu ergänzen:

1., dass die Stadt, Verwaltung und Selbstverwaltung inhaltlich in einer Lenkungsgruppe beteiligt werden.

10. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen "Bestandsaufnahme der Nahwärmeversorgung in Ahrensburg"

Die in der Anfrage gestellten Fragen werden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Welche Nahwärmeversorgungsnetze gibt es in Ahrensburg? (siehe Anlage)

Nahwärmenetz Bogenstraße
 Nahwärmenetz Gartenholz
 Nahwärmenetz Ahrensburger Redder
 Nahwärmenetz Reeshoop

Wer ist der Betreiber der Netze?

Nahwärmenetz Bogenstraße	HanseWerk Natur GmbH Am Radeland 25 21079 Hamburg
Nahwärmenetz Gartenholz	HanseWerk Natur GmbH Am Radeland 25 21079 Hamburg
Nahwärmenetz Ahrensburger Redder	HanseWerk Natur GmbH Am Radeland 25 21079 Hamburg
Nahwärmenetz Reeshoop	URBANA Energiedienste GmbH Heidenkampsweg 40, 20097 Hamburg

Seit wann bestehen diese Netze?

Nahwärmenetz Bogenstraße	11.08.1993
Nahwärmenetz Gartenholz	11.08.1993
Nahwärmenetz Ahrensburger Redder	27./28.06.2000
Nahwärmenetz Reeshoop	2012

Wann enden die Laufzeiten dieser Netze?

Nahwärmenetz Bogenstraße	10.08.2018
Nahwärmenetz Gartenholz	10.08.2018
Nahwärmenetz Ahrensburger Redder	30.06.2019
Nahwärmenetz Reeshoop: Endausbau 2023	- Laufzeit unbekannt

In welchen städtischen Gebäuden (hier: Schulen und KiTas) werden Blockheizkraftwerke betrieben?

KiTa Erlenhof
KiTa Adolfstraße
Grundschule Am Schloß
Grundschule Am Reesenbüttel (in Planungsphase)

Wer ist der Betreiber der Anlagen?

KiTa Erlenhof	Vattenfall New Energy Services GmbH Überseering 12 22297 Hamburg
KiTa Adolfstraße	LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH Zirkusweg 6 20359 Hamburg
Grundschule Am Schloss	Stadtwerke Ahrensburg GmbH Manfred-Samusch-Straße 5 22926 Ahrensburg

Seit wann sind diese Anlagen in Betrieb?

BHKW KiTa Erlenhof	01.12.2014
BHKW KiTa Adolfstraße	01.12.2012
BHKW Grundschule Am Schloß (noch nicht unterzeichnet)	000000000
BHKW Grundschule Am Reesenbüttel (in Planungsphase)	geplant 2018

Wann enden die Laufzeiten dieser Anlagen?

BHKW KiTa Erlenhof	30.11.2024
BHKW KiTa Adolfstraße	30.11.2022
BHKW Grundschule Am Schloß (noch nicht unterzeichnet)	000000000
BHKW Grundschule Am Reesenbüttel (in Planungsphase)	

Die Ausschussmitglieder nehmen die Daten dankend zur Kenntnis.

**11. Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion f. d. Umweltausschuss
- Baumschutzsatzung**

Ein Ausschussmitglied führt in Vertretung für die beiden antragstellenden Fraktionen den derzeitigen Verfahrensstand aus. Momentan befinden sich die Stadtverordneten in interfraktionellen Gesprächen. Innerhalb dieser Runden, wurden die Antworten, auf den durch die Ausschussmitglieder ausgearbeiteten Fragenkatalog zur Baumschutzsatzung, der Umweltverbände sowie verschiedener Vertreter der Grundeigentümer eingehend besprochen. Daraus resultierend haben die antragstellenden Fraktionen innerhalb des letzten interfraktionellen Arbeitskreises einen ausgearbeiteten Kompromissvorschlag zur Änderung der Baumschutzsatzung den Teilnehmern unterbreitet und diesen vorgestellt. Dieser würde erhebliche Änderungen im Sinne der Bürger enthalten. Innerhalb des kommenden Arbeitskreises am 22.06.2017 soll dieser Vorschlag diskutiert und eine Festlegung über die einzelnen Veränderungen innerhalb der Baumschutzsatzung durch alle Fraktionen - wie auch der Verwaltung - getroffen werden. Demnach möchten die antragstellenden Fraktionen den Antrag AN/001/2017 auf die Sitzung des Umweltausschusses am 12.07.2017 verschieben. Eine abschließende Behandlung der Thematik Baumschutzsatzung wird für diese Sitzung vor der diesjährigen Sommerpause angestrebt.

Innerhalb eines Austausches zwischen den Ausschussmitgliedern, zieht die Vorsitzende den gestellten Ergänzungsantrag AN/028/2017 zurück. Die Vorsitzende begrüßt den Austausch und die Diskussion der Baumschutzsatzung. Die Antworten zum erarbeiteten Fragenkatalog haben deutlich gemacht, dass der Baumschutz von den Bürgern gewünscht ist, jedoch die Satzung zu optimieren sei.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Managementplans für das Tunneltal

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich bei der Verwaltung nach dem Hintergrund des Treffens zum Natura 2000 Gebiet.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass die Stadt Ahrensburg zwar als Gastgeber fungierte, jedoch die Veranstaltung vom Landesamt für Natur und Umwelt durchgeführt wurde und dieses die ansässigen Grundeigentümer und Nutzergruppen eingeladen hat. Hier handelte es sich nicht um eine politische Veranstaltung. Im Herbst dieses Jahres wird es noch eine Vorstellung des Managementplans geben, in der von der tätigen Biologin das Konzept für die besonders geschützten Arten und Biotope in dem Natura 2000 Gebiet vorgestellt wird.

12.2. Standortermittlung öffentliche Toilettenanlage

Zur Standortermittlung der öffentlichen Toilettenanlage bittet ein Ausschussmitglied die Verwaltung um den derzeitigen Verfahrensstand.

Laut der Verwaltung gibt es zur Standortermittlung noch keinen neuen Sachstand.

12.3. Ladestationen E-Parkplätze

Ein Ausschussmitglied äußert den Wunsch, in der Tiefgarage unter dem Edeka-Markt in der Manhagener Allee Ladestationen mit E-Parkplätzen zu installieren.

12.4. Fluglärm – aktuelle Daten

Zum Fluglärm werden seitens eines Ausschussmitgliedes aktuelle Daten erbeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Stadt Ahrensburg sind in den letzten Monaten insgesamt betrachtet weniger Fluglärmbeschwerden eingegangen. Die Stadt Ahrensburg kann jedoch nicht als Maßstab für die Anzahl an Beschwerden betrachtet werden, sondern nur die Behörde für Umwelt und Energie/Fluglärmenschutzbeauftragte der Stadt Hamburg als offizielle Anlaufstelle für Fluglärmbeschwerden. Hier gehen nach wie vor sehr viele Fluglärmbeschwerden ein. Es zeigt sich auch, dass aus Gebieten mit eher moderaten Fluglärmbelastungen - wie Ahrensburg und Umgebung - viele Beschwerden bei relativ geringer Anzahl an Beschwerdeführern zu verzeichnen sind, während aus Gebieten mit hoher Fluglärmbelastung vergleichsweise weniger Beschwerden eingehen.

*Dem Protokoll sind weiterhin die aktuellsten Protokolle der Fluglärm-schutzkommission vom 24.02.2017 sowie der Sitzung „Fluglärm-schutz vor Ort“ vom 28.03.2017 in Duvenstedt zur Kenntnis als **Anlage** beige-fügt. Auf die umfangreichen Anlagen wurde hierbei verzichtet – diese können jedoch jederzeit bei der Verwaltung eingesehen oder gern über-sandt werden.*

12.5. Ökologischer Zustand Ahrensburger Gewässer

Da der aktuelle ökologische Zustand der Ahrensburger Gewässer erfragt wird, geht die Verwaltung darauf ein. Es gibt keine neuen Messungen und damit keine aktuellen Daten. Lediglich auf Kreis- oder Landesebene werden neuzeitliche Untersuchungen gemacht. Die Verwaltung sagt zu, diese Daten in Erfahrung zu bringen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat keine Daten zur Gewässergüte und bei der Kreiswasserbehörde liegen auch keine vor, weil Gewässergüteuntersuchungen der Oberflächengewässer für Städte und Kreise keiner gesetzlichen Pflicht unterliegen. Fest steht jedoch, dass sich im Vergleich zur Vergangenheit die Wasserqualität deutlich verbessert hat. Aktuelle Untersuchungen finden lediglich noch bei akuten Schadensfällen statt, wie z. B. bei Nitratverschmutzungen durch die Landwirtschaft oder per Erkundungen der Medikamentenbelastung, wie sie die Stadt Ahrensburg durchgeführt hat.

Auf aktive Nachfrage zur Gewässergüte beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) wurde folgende Aussage getroffen: Die Ammersbek und Gölm bach/Mühlenbach haben im Sommer 2017 ein Sauerstoffproblem, Nährstoffe sind unterhalb der Qualitätsnorm. Der Gölm bach/Mühlenbach hat außerdem ein Problem mit Pflanzenschutzmittel (Diflufenican und Flufenacet), Schwermetalle spielen auch keine Rolle.

12.6. Bestehender Antrag zur Beendigung des Glyphosat-Einsatzes auf städtischen Grünflächen und Grundstücken

Ein Ausschussmitglied erfragt bei der damalig antragstellenden Fraktion, ob der Antrag (AN/033/2015) nicht zurückgezogen werden könnte, da die Unbedenklichkeit mittlerweile bewiesen ist.

Da der Bauhof derzeit aber noch die alternativen Unkrautvernichtungsmittel testet und die Auswirkungen noch nicht klar sind, soll der Test erst abgeschlossen werden, bevor der Antrag neu behandelt wird.

gez. Marleen Möller
Vorsitzende

gez. Jane Jobst
Protokollführerin